

Stigma und Macht. Wie das Hurenstigma in Zeiten von Corona den Diskurs über Sexarbeit verfälscht

Das Hurenstigma erlebt durch die Pandemie eine Renaissance. Politische Entscheidungsträger*innen regulieren ausschließlich unter Einfluss des Stigmas, was die Perspektive der Sexarbeiter*innen ausschließt und es Akteur*innen die eine Sprecher*innenposition haben ermöglicht, das Thema für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Mehrere Bundestagsabgeordnete nutzen die Krise und fordern ein generelles Sexkaufverbot. Sie orientieren sich dabei am schwedischen Modell und ignorieren die damit einhergehenden Gefahren für Sexarbeiter*innen.

Nun ist es seit Mitte Mai unter Auflagen wieder erlaubt, körpernahe Dienstleistungen anzubieten. Sexarbeit bleibt jedoch verboten und kein anderer Verstoß gegen die Corona Auflagen wurde und wird in Hamburg so stark sanktioniert, wie das Erbringen einer sexuellen Dienstleistung. Diese massive Ungleichbehandlung raubt den Sexarbeiter*innen ihre Lebensgrundlage, setzt sie Gefahren für Leib und Leben aus und gefährdet ihre Existenz. Das schließt an die negativen Erfahrungen mit dem Prostituiertenschutzgesetz von 2017 an, durch das die Probleme erst erzeugt bzw. verschärft werden, die es eigentlich zu lösen vorgibt.

Diese Diskriminierung entbehrt jeglicher sachlichen Rechtfertigung, ist ethisch nicht nachvollziehbar und scheint auch rechtlich fragwürdig. Hier zeigt das Hurenstigma seine Wirkung. Es ist ein äußerst wirksames Narrativ, eine Art Filter, hinter dem der Diskurs geführt wird, der es vermag, wichtige Aspekte unsichtbar zu machen und andere zu transformieren. Es verstärkt bzw. manifestiert, wie alle Stigmata, die Asymmetrie in existierenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen.

Es ist daher dringend notwendig, das Hurenstigma zu dekonstruieren und seine Wirkweise zu analysieren, denn es ist auf Grund seiner langen Tradition äußerst wirkmächtig.

Wie Michel Foucault 1976 in „Überwachen und Strafen“ beschreibt, wurden schon zu Zeiten von Pest- und Lepraausbrüchen unter Verweis auf die Gefahren und deren Abwehr neue Machttechniken implementiert, die durch rigide Sanktionierung und Disziplinierung umgesetzt wurden. Kranke wurden stigmatisiert, überwacht, analysiert, individualisiert, verbannt, ein- bzw. ausgeschlossen. Während der Pest wurde der Raum strikt parzelliert, jede*r Einzelne erfasst und an seinen Platz verwiesen. Leprakranke wurden mit Warnglocken markiert oder gar in eine erkrankten

Gemeinschaft verbannt. Es wurde also versucht, die Pest durch Individualisierung und Analyse des Einzelnen zu bannen und Lepra durch Ausschluss und Stigma der Betroffenen zu verbannen.¹ Es sind genau diese Machttechniken (wenn auch in moderner Form), die miteinander verbunden gegen Sexarbeiter*innen eingesetzt werden. Mit der Zwangsberatung und dem Hurenpass werden sie erfasst, analysiert und markiert, durch die Sperrgebietsverordnung an einen Platz verwiesen und aus der „normalen“ Gemeinschaft in die Unsichtbarkeit verbannt.

Diese Techniken erwiesen sich als äußerst funktional und effizient, um in Kombination miteinander die Realisierung des politischen Traums von der reinen und disziplinierten Gesellschaft zu verwirklichen. Dabei entfernten sie sich zunehmend von ihrer ursprünglichen Funktion und wurden verstärkt angewandt, um moralische Imperative bzw. eingrenzende Normen und Konzepte wie die Verbindung von Sexualität und Ehe, der Monogamie oder der fleischlichen Sünde im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verfestigen. Sexarbeit kommt in dieser moralischen Konstruktion gar nicht erst vor, weil sie innerhalb des Wahrheitsregimes von der Norm abweicht und damit die Fiktion einer „reinen“ und „disziplinierten“ Gesellschaft gefährdet. Auch wenn diese Techniken nur noch dem Machterhalt und nicht mehr dem Schutz dienen, wird weiterhin mit der Erzählung gearbeitet, dass sie die Gesellschaft vor Schaden bewahren.

Sexarbeit soll aus dem Selbstbild der Gesellschaft entfernt werden, um sie unsichtbar zu machen. Das Hurenstigma bedroht Sexarbeiter*innen im Grunde ständig mit dem sozialen Tod. Es wirkt diskreditierend, degradierend und entmenschlichend. Es ‚verpestet‘ die Identität von Menschen, um sie erst sozial bannen und später gesellschaftlich ausschließen zu können. Ein entlarvendes Beispiel aus der pandemischen Gegenwart dafür ist, dass Sexarbeiter*innen sofort das Etikett der „Superspreader“ angehaftet wurde. Dies basierte nicht auf Fakten, sondern auf der alten Geschichte vom Ehemann, der sich bei einer Sexarbeiter*in ansteckt und das Virus an die unwissende Familie weitergibt.

Um adäquate politische Entscheidungen in Bezug auf Sexarbeit treffen zu können, müssten genau die Facetten von Sexarbeit beleuchtet werden, die das Stigma unsichtbar macht.

¹ Foucault, M. III. Disziplin. III. Der Panoptismus. In W. Seitter (Trans.), Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses (16. Auflage, pp. 251–292). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sexarbeiter*innen werden fast ausschließlich über das Hurenstigma konstruiert. In dieser Konstruktion waren und sind sie niemals verantwortlich handelnde Subjekte oder mündige Bürger*innen, sondern immer moralisch verkommene Subjekte oder heutzutage die unschuldigen Opfer. Das verhindert immer wieder, Sexarbeit als Lohnarbeit zu verhandeln, Sexarbeiter*innen als Arbeitnehmer*innen einzuordnen und faire Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Dichotom braucht es dazu in der Gegenwart zum Opfer auch einen Täter, nämlich den Mann als Freier. Damit wird nicht nur verdeckt, dass Sexarbeit als Sorge- bzw. Carearbeit verhandelt werden müsste, bei der sich um die Grundbedürfnisse von Menschen und deren psychisches und physisches Wohlergehen gesorgt wird, sondern es wird auch die patriarchale Konstruktion vom aktiven Mann als Täter und der passiven Frau als Opfer weiter verfestigt und damit die Geschlechterstereotype reproduziert. Auch der Aspekt, dass Sexarbeit oft die Existenz ganzer Familien sichert und Sexarbeiter*innen verantwortungs- und liebevolle Mütter oder auch Väter sein können, wird dabei unsichtbar gemacht. Ebenso verhält es sich mit den Studierenden, die sich durch Sexarbeit ihr Studium finanzieren, weil sie die Flexibilität und die Verdienstmöglichkeiten schätzen oder durch alle Sicherungssysteme gefallen sind. Sie passen weder zum Stigma noch zum Selbstbild der Gesellschaft. Bemerkenswert in der aktuellen Verbotsdebatte ist auch, dass die Expertise der Sexarbeiter*innen in Sachen Infektionsschutz und die dementsprechende Ausstattung und Hygienepraxis in Bordellen bei Befürwortern des Verbots keinerlei Berücksichtigung finden.

Dies sind nur einige der Facetten im Berufsleben von Sexarbeiter*innen, die durch das Hurenstigma wirkmächtig verdeckt werden. Behördliche Repressionen und gesellschaftliche Ausgrenzungen begünstigen, was das ProstSchG und die Initiativen der Bundestagsabgeordnete doch eigentlich verhindern wollten, nämlich Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse. Wir fordern daher die Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen auf, das Stigma zu dekonstruieren und die Entscheidungsträger*innen dies zu antizipieren und nur noch nach Faktenlage sowie unter Einbezug von Sexarbeiter*innen zu handeln. Die erste Konsequenz muss heißen: RED LIGHTS ON!

Ich möchte als Studentin der Sozialen Arbeit das Privileg nutzen, meine Stimme an der Stelle einsetzen zu können, wo für die der Betroffenen noch immer kein Platz ist.
Ina Amberg